

# Hausaufgaben-Konzept der Grundschule Lüne

1. Vorbemerkung

2. Definition

3. Die Funktion von Hausaufgaben

4. Grundsätze

4.1 Grundsätze für Lehrer und Lehrerinnen

4.2 Grundsätze für Schüler und Schülerinnen

4.3 Grundsätze für Eltern

5. Ausblick

Stand November 2018

## Hausaufgaben-Konzept der Grundschule Lüne

### 1. Vorbemerkung

Hausaufgaben sind häufig mit Schwierigkeiten behaftet. Um diese zu verringern ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Elternhaus gefordert.

Die Motivation der Schülerinnen und Schüler kann gefördert werden, indem sie für ihre Pflichterfüllung und Leistung gelobt werden und selbst erfahren, dass sie von den gestellten Hausaufgaben im Lernprozess profitieren.

Das Hausaufgaben-Konzept der Grundschule Lüne bezieht sich auf den RdErl. d. MK v. 22.3.2012<sup>1</sup>, wonach die Hausaufgaben den Unterricht ergänzen und unterstützen sollen.

### 2. Definition

Hausaufgaben sind schulische Aufgaben, die außerhalb des schulischen Unterrichts selbstständig durch die Schülerinnen und Schüler angefertigt werden. Dabei kann es sich um mündliche und/oder schriftliche Aufgaben handeln.

### 3. Die Funktion von Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, selbstständiges Arbeiten zu erlernen und zu üben und so Verantwortung für ihre Arbeit und ihren Lernprozess zu übernehmen.

Die Funktionen von Hausaufgaben sind je nach Altersstufe, und Unterrichtsfach unterschiedlich und beziehen sich auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen.

### 4. Grundsätze

#### 4.1 Grundsätze für Lehrer und Lehrerinnen

- Hausaufgaben können, müssen aber nicht aufgegeben werden.
- Die Hausaufgaben sollen den Richtwert von 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten.
- Von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben aufgegeben.
- Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist.
- Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet.
- Die Hausaufgaben werden in der Regel nicht bewertet.  
Sie fließen in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein.

---

<sup>1</sup> Dieser RdErl. ist zum 31.7.2017 außer Kraft getreten. Die Regelungen dieses RdErl. gelten jedoch aufgrund eines Erlasses vom 12.7.2017 – 36.3-82100 u. 83201 – vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.

Ausnahmen sind z.B.: bewertete Kurzvorträge, Gedichtvorträge, Wandzeitungsgestaltung, Liedvorträge, u.ä..

- Die Hausaufgaben werden im Unterricht regelmäßig kontrolliert und verglichen. Die Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Form der Kontrolle.
- Die Hausaufgaben werden nach Menge und Schwierigkeitsgrad für Schüler mit besonderen Fähigkeiten bzw. besonderen Schwierigkeiten differenziert aufgegeben.
- Die Information über das Hausaufgaben -Konzept erfolgt auf den Elternabenden der einzelnen Klassen. Erläutert wird auch das Vorgehen bei wiederholt nicht angefertigter Hausaufgaben.
- Die Hausaufgaben werden in geeigneter Weise im Klassenraum visualisiert (z.B. Wandtafel). Die Schülerinnen und Schüler erhalten ausreichend Zeit, sich die Hausaufgaben in ein Aufgabenheft zu notieren.

#### 4.2 Grundsätze für Schüler und Schülerinnen

- Die Erledigung der Hausaufgaben ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Pflicht.
- Erkrankte Schüler und Schülerinnen erkundigen sich mit Hilfe ihrer Eltern nach den Hausaufgaben und erledigen diese, sofern dies zumutbar ist.
- Die Hausaufgaben werden von den Schülern und Schülerinnen selbstständig und sorgfältig angefertigt.
- Die alleinige Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben soll schrittweise auf die Kinder übergehen.
- Die Schülerinnen und Schüler informieren den Lehrer, die Lehrerin zu Beginn der Stunde, wenn sie die Hausaufgaben nicht erledigt haben.
- Nicht erledigte Hausaufgaben werden nachgereicht.
- Das Packen des Schulranzens gehört ebenfalls zu den Hausaufgaben, sowie das Ersetzen oder Säubern der Arbeitsmaterialien (z.B. Federtasche).

#### 4.3 Grundsätze für Eltern

- Die Hausaufgaben sollen den Richtwert von 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten.
- Sollten Schüler an einem Tag weit über den Zeitrahmen hinaus Hausaufgaben erledigt haben, können die Eltern die Lösung weiterer Aufgaben abrechnen und die entsprechenden Fachlehrer schriftlich über diese Entscheidung informieren.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder darin, ihre Hausaufgaben zuverlässig und selbstständig anzufertigen, indem sie die Erledigung kontrollieren auch wenn die Hausaufgaben in Hort oder KiNami angefertigt werden.

#### 5. Ausblick

Das vorliegende Hausaufgaben-Konzept wird mit der Einführung der Ganztagschule durch die Vereinbarungen bezüglich der Hausaufgabenbetreuung ergänzt.